

Zur Einführung der periodengerechten Erfassung von Zinserträgen (Accrual-Prinzip)

Das Zahlungsbilanzhandbuch des IWF ¹⁾ und die Leitlinie der EZB ²⁾ sehen vor, Zinsen auf Schuldverschreibungen (festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktpapiere) sowie auf sonstige Schuldtitel nicht erst zum Zeitpunkt der Zahlung in die Leistungsbilanz einzustellen, sondern diese kontinuierlich über die Zinsperiode zu verteilen. ³⁾ Damit soll erreicht werden, dass die Erträge so in der Leistungsbilanz verbucht werden, wie sie dem Inhaber eines Wertpapiers beziehungsweise eines sonstigen Schuldtitels während der Berichtsperiode wertmäßig zuwachsen. Neben der zeitanteiligen Erfassung der Zinsen als Vermögenseinkommen in der Leistungsbilanz ist nach dem Prinzip der doppelten Buchführung ein ausgleichender Eintrag unter dem entsprechenden Instrument im Kapitalverkehr notwendig. Dieser stellt den ertragsbedingten Vermögenszuwachs dar. Werden Zinsen schließlich tatsächlich gezahlt, gehen diese nicht als Vermögenseinkommen in die Leistungsbilanz ein, sondern es ist, den Geldfluss ausgleichend, in der Kapitalbilanz eine Liquidation in dem zinstragenden Finanzinstrument zu verbuchen.

Da sich das deutsche Meldesystem nicht zur unmittelbaren Erfassung von Vermögenseinkommen auf Accrual-Basis eignet, müssen diese geschätzt werden. Nach den Vorgaben von IWF und EZB soll dies durch Anwendung geeigneter Referenzzinssätze auf die jeweiligen Vermögensbestände erfolgen. Eine solche, detaillierte Berechnung erfordert die Implementierung einer neuen Datenbasis, in der die Wertpapierbestände „security-by-security“ ausgewiesen sind. Eine derartige Datenbank befindet sich derzeit im Aufbau. Neben einer gesonderten Methode für die Rückrechnung der Zinserträge aus der Zeit von 1971 bis 2003 musste daher für 2004 sowie das laufende Jahr 2005 auf ein anderes Verfahren zurückgegriffen werden.

Die Umstellung der Zinszahlungen der Jahre 1971 bis 2003 auf Accrual-Basis konnte durch eine vereinfachte Rückrechnungsmethode gewährleistet werden. Dabei wurden die ursprünglich erfassten Zinszahlungen gleichmäßig auf die

unmittelbar vorangegangene Zinsperiode, zu meist zwölf Monate, verteilt. Ein Monatswert auf Accrual-Basis setzt sich somit aus einem Zwölftel der Zinszahlungen desselben Monats und jeweils einem Zwölftel der Zinszahlungen der elf nachfolgenden Monate zusammen. Hierbei liegt die Annahme zu Grunde, dass die Mehrzahl der betrachteten Papiere jährliche Zinstermine aufweist. Lediglich bei Geldmarktpapieren wurden auf der Aktivseite 3-Monats-Kupons beziehungsweise auf der Passivseite 6-Monats-Kupons unterstellt.

Da für das Jahr 2004 nach dem beschriebenen Rückrechnungsverfahren noch keine Werte berechenbar sind, mussten die entsprechenden Zinsertragsreihen mit Hilfe von aggregierten Beständen und Referenzzinssätzen geschätzt werden. Die monatlichen Bestände wurden dazu hilfsweise aus dem jährlichen Auslandsvermögensstatus und den monatlichen Zahlungsbilanztransaktionen abgeleitet. Die so ermittelten Zinsströme für 2004 können nach einem Jahr auf Grund der zurückgerechneten Daten aus 2005 berichtigt werden. Gleiches gilt dann für die Folgejahre.

Die durch Änderungen in der Leistungsbilanz an sich notwendigen Gegenbuchungen in der Kapitalbilanz konnten aus technischen Gründen noch nicht erfolgen. Stattdessen fließen die hierdurch entstehenden Abweichungen in den so genannten Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen (Restposten) ein.

Ein Vergleich der alten und der neuen, nach dem Accrual-Prinzip ermittelten Zeitreihen für die Kapitalerträge zeigt für einzelne Jahre durchaus Abweichungen im einstelligen Milliardenbereich. In der Mehrzahl der Jahre liegen die Zinsen auf Accrual-Basis etwas höher als die tatsächlich gezahlten Zinsen (vgl. Schaubild auf S. 35). Dies hängt mit den tendenziell steigenden Auslandsaktiva und -passiva zusammen, die in Verbindung mit der zeitgerechten Vorverlagerung der Verbuchung entsprechend zu höheren Zinserträgen führen.

1 IMF, Balance of Payments Manual, Fifth Edition, 1993. — 2 ECB, Guideline ECB/2004/15, 2004. — 3 Für Dividenden gilt eine davon abweichende Regelung. Sie unterliegen nicht dem Accrual-Prinzip, sondern sind zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem sie auszuschütten sind („when payable“). Dies gilt sowohl für Aktien in Wertpapierportfolios als auch für Beteiligungen in Form von Direktinvestitionen. Demgegenüber sind reinvestierte Gewinne aus Direkt-

investitionen in der Periode zu erfassen, in der sie verdient werden („when earned“). In der deutschen Zahlungsbilanz werden die reinvestierten Gewinne residual ermittelt, indem von den (teilweise geschätzten) zeitlich über das entsprechende Berichtsjahr verteilten Jahresüberschüssen die im jeweiligen Berichtsmonat tatsächlich ausgeschütteten Dividenden in Abzug gebracht werden.